

**kvJs** - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

## Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Dr. Jürgen Strohmaier
Tel. 0711 6375-430
Juergen.Strohmaier@kvjs.de

14. Dezember 2017

Rundschreiben-Nr. Dez. 4-25/2017

## Auslaufen des Eckpunktepapiers / Schaffung bedarfsgerechter Angebote im Bereich der Sonstigen betreuten Wohnformen für UMA

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 15.12.2016 (RS. Nr. 4-33/2016) haben wir über die damalige Verlängerung des Eckpunktepapiers zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) bis zum 31.12.2017 informiert. Das Ministerium für Soziales und Integration (SM) hat mitgeteilt, dass es eine weitere Verlängerung aufgrund der Konsolidierung der Situation nicht mehr für angezeigt hält.

Inzwischen hat sich der Bedarf verändert. UMA, die bisher in Heimgruppen untergebracht sind, verlassen diese inzwischen vermehrt und werden zur weiteren Verselbstständigung in den Sonstigen betreuten Wohnformen (Betreutes Jugendwohnen, Jugendwohngemeinschaften) untergebracht. Der Bedarf an Plätzen für UMA in Heimgruppen geht zurück. Im Gegenzug steigt aber der Bedarf an zusätzlichen "Sonstigen betreuten Wohnformen" gegenwärtig an.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat deshalb am 12.10.2017 die Verwaltung beauftragt, mit dem SM über die Rahmenbedingungen zur Erteilung von Betriebserlaubnissen, insbesondere für "Sonstige Betreute Wohnformen", zu verhandeln."

Lindenspürstr.39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0 Telefax 0711 6375-449 info@kvjs.de www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg

BIC SOLADEST600 IBAN DE14 6005 0101 0002 2282 82



14. Dezember 2017 Seite 2

Diese Sonstigen betreuten Wohnformen bieten einen Betreuungsrahmen, der auf die Verselbstständigung abstellt. Während dieses Setting nach dem allgemeinen Verständnis auch in dieser Phase noch stark auf die Vermittlung von pädagogischen und entwicklungsfördernden Angeboten ausgerichtet ist, bietet diese Angebotsform für bestimmte UMA, die bereits sehr selbstständig sind und einen vergleichsweise geringen erzieherischen Bedarf haben, eine Form des Trainingswohnens in einem speziell auf ihre Bedarfs- und Bedürfnislage ausgerichteten Setting.

Aufgrund des gegenwärtigen Bedarfs an zusätzlichen betreuten Wohnformen für UMA, sind wir mit dem Ministerium für Soziales und Integration übereingekommen, bis längstens 31.12.2018, für die Sonstigen Betreuten Wohnformen für UMA bei Bedarf Folgendes angebotsbezogen per Auflage, ausnahmsweise zuzulassen:

- Doppelzimmer (anstelle von Einzelzimmern)
- "Akkumuliertes" Betreutes Jugendwohnen (BJW): bis zu 6 Plätzen (anstelle von 3 Plätzen)
- Jugendwohngemeinschaft (JWG): bis zu 6 Plätzen (anstelle von 4 Plätzen)
- Maximal die Hälfte der Betreuungskräfte (VK) pro Team können sog. "andere Kräfte" sein (§ 21 LKJHG), die vom LJA angebotsbezogen zugelassen worden sind.

Diese zeitlich befristeten Erleichterungen zur Erlangung einer Betriebserlaubnis entsprechen auch der dem Beschluss vom 12.10.2017 zu Grunde liegenden Intention des Landesjugendhilfeausschusses.

Das Ministerium für Soziales und Integration und das KVJS-Landesjugendamt gehen davon aus, dass damit die zeitnahe Schaffung zusätzlicher bedarfsgerechter Angebote für UMA in diesem Hilfesegment erleichtert wird und damit UMA rascher die ihrem individuellen Bedarf entsprechende Hilfe erhalten können.

Mit freundlighen Grüßen

Reinhold Grüner